

Protokoll:

Die FDP-Fraktion erklärt, dass sie mit der Festsetzung der Ausbaubeiträge auf 70 % nicht einverstanden sei, da es in dem in Rede stehenden Bereich sehr viel Durchgangsverkehr gebe.

Beigeordneter Flöck erklärt, es gebe bei der Durchführung der Vorteilsabwägungen kein freies Ermessen der Verwaltung, sondern ein relativ gefestigtes Verfahren, wie man solche Vorteilsabwägungen vorzunehmen habe. Wenn der Prozentsatz bei dieser Maßnahme auf 30 % herabgesetzt würde, bringe man das ganze Gefüge durcheinander. Die Verwaltung werde bei dieser Maßnahme keine Vorausleistungen erheben. Mit Blick auf die Beratungen im Ältestenrat führt er aus, es gebe derzeit in Rheinland-Pfalz noch die Rechtslage, dass Ausbaubeiträge erhoben werden. In einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses werde das Thema der Ausbaubeiträge noch einmal generell diskutiert.